

Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen oder Personengruppen, auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten sowie auf menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln des Klinikums Saarbrücken, ihrer Gesellschaften oder in der Lieferkette entstanden sind. Es steht allen Personen oder Personengruppen – egal ob im In- oder Ausland – zur Verfügung.

Beschwerdekanäle für Beschwerden oder Hinweise

Für Beschwerden und Hinweise nach dem Lieferkettengesetz steht das Hinweisgebersystem des Klinikums zur Verfügung. Das System ist auf der <u>Internetseite</u> <u>des Klinikums</u> beschrieben.

Fünf Meldekanäle können genutzt werden:

- Direkter/persönlicher Kontakt mit dem Compliance-Beauftragten
- Meldung über das verschlüsselte Online-Formular auf der Homepage
- Telefonische Kontaktaufnahme
- Postalische Kontaktaufnahme
- Interne Hauspost

Anonyme Abgabe eines Hinweises

Hinweise können anonym abgegeben werden. Auf der Internetseite zum Hinweisgebersystem werden die Möglichkeiten zur anonymen Meldung beschrieben.

Bei anonymer Abgabe eines Hinweises werden keine Daten erfasst, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen. Macht die hinweisgebende Person bei anonymer Abgabe eines Hinweises selbst Angaben, die Rückschlüsse auf ihre Identität ermöglichen, werden die Angaben vertraulich behandelt.

Zuständigkeit für das Beschwerdeverfahren

Gemeldete Verstöße werden umgehend durch die Compliance-Verantwortlichen des Klinikums in der Abteilung Organisation & Revision bewertet. Die für das Beschwerdeverfahren zuständigen Mitarbeitenden sind unparteilisch und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie sind nicht weisungsgebunden bei der Erfüllung ihrer Aufgabe.



Bearbeitung von Hinweisen und Meldungen

Nach Abgabe eines Hinweises oder einer Meldung über das Hinweisgebersystem erhält die hinweisgebende Person innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Meldung eine Eingangsbestätigung.

Der Sachverhalt wird von der zuständigen Stelle geprüft und auf Wunsch mit der hinweisgebenden Person erörtert. Es wird eine Einordnung und Stichhaltigkeitsüberprüfung des gemeldeten Sachverhalts vorgenommen. Wenn sich ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten identifizieren lässt, also der Anwendungsbereich des LkSG eröffnet ist, erfolgt die Bearbeitung des Sachverhalts. Sofern erforderlich, werden weitere interne Stellen und Experten unter Wahrung der Vertraulichkeit in die Bearbeitung des Hinweises oder der Beschwerde mit einbezogen.

Stellt sich heraus, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht im Geschäftsbereich des Klinikums oder bei einem unmittelbaren Zulieferer bereits eingetreten oder unmittelbar bevorsteht, werden unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Folgt aus einem Hinweis ein menschenrechts- oder umweltbezogenes Risiko, leitet der zuständige Sachbearbeiter Präventionsmaßnahmen ein.

Über das Ergebnis der Bearbeitung erhält die hinweisgebende Person eine Mitteilung. Dies auch dann, wenn der von ihr abgegebene Hinweis bzw. Meldung nicht weiterbearbeitet wurde (z. B. weil der Sachverhalt schon früher bearbeitet wurde, bereits bekannt war oder nicht plausibel ist, oder aufgrund fehlender Mitwirkung der hinweisgebenden Person eine abschließende Aufklärung des Sachverhalts nicht möglich war).

Schutz der hinweisgebenden Person vor Benachteiligung

In der Klinikum Gruppe ist jede Art von Vergeltungsmaßnahmen für die Abgabe einer Beschwerde oder eines Hinweises in gutem Glauben oder für Zusammenarbeit bei der Untersuchung einer Beschwerde oder Hinweises verboten und wird auch nicht toleriert.

Wir wenden das Hinweisgeberschutzgesetz zum Schutz von Hinweisgebern und zur Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen an. Andere Personen, die an einer Untersuchung beteiligt sind, werden in ähnlicher Weise geschützt. Die Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, wird gewährleistet.